

Tumorzentrum · Herrenberger Str.23 · 72070 Tübingen

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Hermann Gröhe

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Vorsitzender der BAK e.V.:
Martin Wickert, Dipl.-Psych.
Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Südwestdeutsches Tumorzentrum – CCC Tübingen
Herrenberger Str. 23, 72070 Tübingen
Tel. (07071) 29-8 70 56 (-33)
martin.wickert@med.uni-tuebingen.de

BAK-Geschäftsstelle:
c/o Psychosoziale Krebsberatungsstelle
Südwestdeutsches Tumorzentrum – CCC Tübingen
Herrenberger Str. 23, 72070 Tübingen
Tel. (07071) 29-8 70 33; FAX. (07071) 29-52 66
Mail to: info@bak-ev.org; Website: www.bak-ev.org

Tübingen, 04.10.2016

Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen in Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die finanzielle Situation der Krebsberatungsstellen in Deutschland wird immer prekärer – wir brauchen dringend Ihre Unterstützung!

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante psychosoziale Krebsberatung e.V. (BAK) strebt laut Satzung eine Verbesserung der ambulanten psychosozialen/psychoonkologischen Versorgung von Krebspatienten in Deutschland an. Ein zentraler Bestandteil dieser Versorgung ist ein wohnortnahes Beratungsangebot durch ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen. Die BAK setzt sich für die fachliche Weiterentwicklung und Sicherung dieses notwendigen Versorgungsangebots ein. Sowohl im Nationalen Krebsplan (Arbeitsgruppe zum Ziel 9, Handlungsfeld 2) als auch bei der Erstellung der S3-Leitlinie „Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten“ hat sich die BAK als Fachverband dafür engagiert. Auch bei der Erstellung des „Positionspapiers der Deutschen Krebshilfe und der Deutschen Krebsgesellschaft zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten psychosozialen Versorgung in Krebsberatungsstellen in Deutschland“, das Ihnen von Herrn Dr. Bruns (DKG) und Herrn Nettekoven (DKH) Anfang 2016 übergeben wurde, hat die BAK mitgewirkt. Dieses Papier fasst die aktuelle Datenlage zum Bedarf für ambulante Krebsberatung und der dazu erforderlichen Qualitätssicherung zusammen. In diesem Papier sind auch die Daten enthalten, die im Rahmen eines umfangreichen Begleitforschungsprojekts der von der Deutschen Krebshilfe geförderten Krebsberatungsstellen gewonnen wurden. Diese belegen die Qualität und Nutzen der ambulanten psychosozialen Krebsberatung eindrucksvoll.

Bisher haben aber die in diesen Papieren vorgebrachten dringenden Empfehlungen, eine gesetzlich geregelte Finanzierungsgrundlage zu schaffen, beim Gesetzgeber wenig bewirkt. Noch immer sind die ca. 150 deutschen Krebsberatungsstellen darauf angewiesen, mühsam Spenden, (häufig nur einmalige) Zuschüsse und Drittmittel einzuwerben, um ihr dringend benötigtes Beratungsangebot aufrechterhalten zu können. Viele dieser mit großem Engagement ins Leben gerufenen Beratungseinrichtungen mussten in der Vergangenheit wegen akuter Finanznot wieder aufgegeben werden. Alle gegenwärtig tätigen Krebsberatungsstellen sind in ihrer Existenz bedroht, weil es keine Finanzierungsregelung für die von ihnen erbrachten Leistungen gibt. Die beiliegende schon 2013 veröffentlichte „Würzburger Erklärung“ der Träger psychosozialer Krebsberatungsstellen (Forum DKG, Heft 4, 2013, siehe Anlage) formuliert diesen akuten Notstand deutlich.

Mit großer Sorge verfolgt die BAK derzeit diese Entwicklung, die zu einer deutlichen Verschlechterung der ambulanten psychoonkologischen/psychosozialen Versorgung für Krebskranke in Deutschland führen wird. Wenn die politischen Entscheidungsträger - und eine besondere Verantwortung kommt dabei Ihrem Ministerium zu - nicht bald etwas tun, dann wird das im Nationalen Krebsplan formulierte Ziel 9: „Alle Krebspatienten erhalten bei Bedarf eine angemessene psychosoziale und psychoonkologische Versorgung“ sicher nicht erreicht!

Wir sehen wohl, dass das Bundesministerium für Gesundheit zurzeit mit der in Auftrag gegebenen „Bundesweiten Bestandsaufnahme und Analyse der psychoonkologischen Versorgung in Deutschland“ eine wichtige Voraussetzung schaffen will, um den zukünftigen Finanzierungsbedarf auch für Krebsberatungsstellen kalkulieren zu können. Die Daten dieser Erhebung werden aber erst Mitte 2018 vorliegen. Ein dann einzuleitendes Gesetzgebungsverfahren wird weitere wertvolle Zeit kosten, die die Träger der Krebsberatungsstellen nicht mehr haben.

Die BAK appelliert daher mit allem Nachdruck an Sie: Geben Sie den Trägern der Krebsberatungsstellen jetzt ein eindeutiges Signal, z.B. in Form einer Absichtserklärung, dass Sie die Finanzierung der Krebsberatungsstellen als wichtiges Vorhaben auf Ihre Agenda setzen wollen! Das würde einerseits die krebserkrankten Ratsuchenden in unserem Lande beruhigen, aber auch die Träger ermutigen, noch eine zeitliche „Durststrecke“ durch zu halten. Konkret stehen die 18 von der Deutschen Krebshilfe bis zum Ende des Jahres 2016 noch geförderten Krebsberatungsstellen vor dem „Aus“, da die DKH ihre langjährige Förderung zum Ende dieses Jahres beenden wird. Die Verträge vieler Mitarbeiter/innen können ohne Vorliegen einer Anschlussfinanzierung nicht verlängert werden. Der Verlust qualifizierter Mitarbeiter/innen wäre für die in ihrer Existenz gefährdeten Krebsberatungsstellen äußerst fatal. Viele der Ratsuchenden mit einem hohen Beratungsbedarf hätten keinen Ansprechpartner mehr. Eine von Ihnen abgegebene Absichtserklärung könnte die DKH unter Umständen dazu bewegen, die Förderung der 18 Krebsberatungsstellen noch einmal im Sinne einer Zwischenlösung zu verlängern.

Darüber hinaus möchten wir Sie dringend bitten, die Zeit, bis die Daten aus der oben genannten Erhebung vorliegen, schon zu nutzen, um zusammen mit den Kostenträgern des Gesundheitswesens Eckpunkte für eine Finanzierungsregelung zu erarbeiten, damit ein mögliches Gesetzgebungsverfahren dann ab Mitte 2018 zügig eingeleitet werden kann.

Wir - die BAK, aber auch alle deutschen Krebsberatungsstellen - hoffen sehr auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wickert', written in a cursive style.

Martin Wickert, Dipl.-Psych., Leiter der Krebsberatungsstelle Tübingen,
Erster Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante psychosoziale Krebsberatung e.V.,

im Namen des gesamten BAK-Vorstands (Antje Lehmann-Laue, Leipzig; Markus Bessler, München; Gudrun Bruns, Münster; Hanna Bohnenkamp, Frankfurt; Katharina Schröter, Leipzig; Brigitte Eiben, Essen)

Anlage: „Würzburger Erklärung“ der Träger Psychosozialer Krebsberatungsstellen